TOP: 4.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 10.10.2024

Wirtschaftsplan 2025

1. Vorbemerkung

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i. V. mit § 2 Abs. 1 WkPV legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, vor. Er wurde entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2025 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 1.605.518 Euro ab.

NüSt Gesamt in EUR	Ergebnis 2023	WPL 2024	N-Plan 2024	Abweichung N-Plan zu WPL 2024		WPL 2025
Aufwendungen	46.836.653	48.140.282	49.035.823	895.540	1,9%	50.725.031
Erträge	40.530.698	46.147.773	45.698.480	-449.294	-1,0%	49.126.563
Betriebsergebnis	-6.305.955	-1.992.509	-3.337.343	-1.344.834	-2,8%	-1.598.468
Neutrales Ergebnis	137.749	-6.750	221.633	228.383	-3383,5%	-7.050
Ergebnis	**-6.168.205**	**-1.999.259**	**-3.115.710**	**-1.116.451**	**55,8%**	**-1.605.518**

Ausgangslage

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Nürnberg steht vor großen Herausforderungen. Das Nachfragepotential wird weiter stetig wachsen, dem die Angebotsentwicklung an stationären Pflegeplätzen hinterherhinken wird. Bereits jetzt sind Pflegeplätze sehr rar und die Situation wird sich weiter verschärfen. Dem muss das NürnbergStift entgegenwirken und perspektivisch weitere Pflegeplätze aufbauen.

Daher werden die angefangenen Bauprojekte weiterentwickelt.

- Das neue August-Meier-Haus wurde am 01. April 2023 in der Regensburger Str. in Betrieb genommen und bietet 158 stationäre Pflegeplätze (vorher: 138 Plätze), 16 Plätze in der Tagespflege und 8 Plätze für Nachtpflege. In der vollstationären Pflege liegt die Auslastung nahe einer Vollbelegung. Im teilstationären Bereich ist noch nachzubessern.
- Im Stadtteil St. Johannis baut die WBG eine neue Pflegeeinrichtung mit 122 (bisher 120 Plätzen) vollstationären und 14 teilstationären Pflegeplätzen. Auf dem Baugrundstück finden aktuell archäologische Ausgrabungen statt. Diese sind bis September 2024 geplant. Dadurch verschiebt sich die Fertigstellung und Übergabe auf das erste Quartal 2027 und der Einzug auf das zweite Quartal 2027 (ursprünglich geplante Anmietung drittes Quartal 2026).

- Ebenfalls werden die Planungen zur Senioren-Wohnanlage Platnersberg, die federführend durch das Hochbauamt realisiert werden, fortgesetzt. Eine Sanierung und Erweiterung des Bestands ist beabsichtigt.
- Für den Neubau der an die Service GmbH vermieteten Küche wurde das Grundstück in der Raudtener Straße in Nürnberg, Altenfurt durch die Stadt an NüSt übertragen. Derzeit läuft die Planungsphase.
- Gegenwärtig leidet die Altenpflege unter akutem Personalmangel, Kostendruck und erheblichen Ausfallzeiten. Aus diesem Grund setzt NüSt viel Energie und Ressourcen in Aktivitäten zur Personalgewinnung und -bindung durch Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflege- und Betreuungskräfte ein. Hierbei spielt die Stabilität der Dienstplanung und die bereits gesammelten Erfahrungen aus dem Springerpools im Rahmen eines Modellprojektes der Bayerischen Staatsregierung eine wichtige Rolle.
- Einen besonderen Fokus legt NüSt auf die Ausbildung von Pflegekräften. Die Kapazitäten wurden von 20 auf 30 Plätze erhöht. Die Ausbildung ist auf zwei Standorte konzentriert.
- Ebenfalls ist die Gewinnung von ausländischen Fachkräften und damit einhergehenden Weiterentwicklung der Willkommenskultur im NüSt weiterer Bestandteil der Personalrekrutierung. Ende 2024 werden 17 rekrutierte Pflegekräfte beschäftigt sein, aus den Herkunftsländern Iran, Tunesien und Indien.
- Aufgrund der Abhängigkeit zum Klinikum Nürnberg besteht ein erhebliches Risiko bei der Geriatrischen Reha. Das NüSt muss die hohen ärztlichen und medizinischen Kosten tragen. Diese Kosten können nicht gesteuert werden und fallen unabhängig vom Auslastungsgrad an. Eine Überprüfung der geleisteten Stunden vom Klinikum Nürnberg, insbesondere die Abrechnung der Rufbereitschaften des ärztlichen Personals gestaltet sich schwierig. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch statt. Teilweise entstehen noch weitere zusätzliche Kosten, wie beispielsweise nicht therapiefähige Patienten, die nach kürzester Zeit wieder in die Kliniken eingeliefert werden müssen. Jeder Transport für medizinische Untersuchungen oder Rücküberweisungen eines Patienten ins Klinikum wird durch NüSt getragen.
- Einrichtung eines Projektes mit externer Unterstützung zur Stabilisierung, Weiterentwicklung und zukunftsorientierten Ausrichtung des ambulanten Dienstes.
- Im Ambulanten Dienst wurden in der Vergangenheit die Vergütungsvereinbarungen über den bayerischen Städtetag mit den Kostenträgern abgeschlossen. Aufgrund der chronischen Unterfinanzierung in diesem Bereich hat sich NüSt im April 2024 der „Verhandlungsgemeinschaft der Dienste der MünchenStift als Vereinigung von Pflegeheimträger“ angeschlossen mit dem Ziel, zum 1. Januar 2025 einen Kollektivvertrag abzuschließen. NüSt rechnet aufgrund der Verhandlungen mit Entgeltsteigerungen im SGB XI von 25 % und im SGB V mit 12 %.
- Derzeit werden in Kooperation mit dem Klinikum Nürnberg Vertragsverhandlungen für neue Rehabilitationstagessätze zum 01.10.2024 vorbereitet. Die Vertragslaufzeit beläuft sich vom 01.10.2024 bis 30.09.2025. Die zuständige Verhandlungskasse ist die AOK. Aktuelles Angebot vor den Verhandlungen ist eine Steigerung der Tagessätze um 4,22 %. Die tatsächlichen Verhandlungsergebnisse lassen sich für NüSt und das Klinikum Nürnberg aktuell nicht abschätzten.
- Die Pflegesatzverhandlungen zum 1. Juli 2024 basieren auf eine Auslastung von 96,16 %. Eine Abfrage der Leistungserbringer in Bayern ergab im Herbst 2023 eine durchschnittliche Auslastung von 90 %. Diese Minderbelegung führt zwangsläufig zu wirtschaftlichen Engpässen. Die bayerische Landespflegesatzkommission hat darauf reagiert und zunächst befristet einen Zuschlag für Unterauslastungen ab dem 01.10.2024 für zwei Jahre eingeführt. Der Minderzuschlag wird für eine Auslastung von 85 % bis 95 % berechnet

und ist nachweispflichtig, aufgrund der durchschnittlichen Belegung der letzten drei Monate vor der Antragsstellung. NüSt kann diese Regelung erstmalig für die Pflegesatzverhandlungen zum 1. Juli 2025 ansetzen und hofft eine bessere Refinanzierung zu erhalten.

- Seit Juli 2023 gilt das neue Personalbemessungsverfahren in der Pflege. Das neue PeBeM bietet eine große Chance für die Gesamtorganisationsentwicklung insbesondere hinsichtlich Personalentwicklung und –qualifizierung. NüSt hat ein Steuerungsteam gebildet das alle diesbezüglichen Aktivitäten im Gesamtbetrieb initiiert, unterstützt und steuert. Da der Pflegemarkt aus sich heraus eine kurzfristige personelle und an den neu definierten Qualifikationsniveaus orientierte Anpassung kaum hergibt, müssen die am Pflegeprozess beteiligten Gruppen von Mitarbeitenden aus dem Bestand heraus individuell den neuen Anforderungen entsprechend qualifiziert und entwickelt werden. Im NüSt wurden und werden zurzeit die hierzu nötigen Entwicklungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt und jeweilige Arbeitsplatzbeschreibungen mit hierin begründeten Gehaltsanpassungen angefertigt. Dies betrifft insbesondere die Qualifizierung von Pflegefachhelfenden mit einjähriger Ausbildung. Ein weiteres Hauptaugenmerk für NüSt richtet sich auf die immer wichtiger werdende Expertise von Gerontofachkräften. In einem Workshop wurde durch das PeBeM-Team, Leitungspersonen sowie erfahrenen Gerontofachkräfte eine detaillierte Ziel- und Aufgabenbeschreibung erarbeitet. In dieser wurde die besondere Funktion von Gerontofachkräften im Pflegeteam herausgestellt und organisatorische Voraussetzungen hierfür benannt.

Herausforderungen 2025

Neben den **bevorstehenden zeit- und kostenintensiven großen Baumaßnahmen**, dem Kampf gegen den Fachkraftmangel und der neuen gesetzlichen Personalbemessung gibt es weitere Herausforderungen, welche im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt wurden.

- Personalkostensteigerungen und -qualifizierungen beispielsweise bei Geronto-Fachkräften.
- Steigerung bei den Sachkosten, vor allem im Bereich Lebensmittel und Energie und den bezogenen Fremdleistungen.
- Gesteigerter schlecht kalkulierbarer Instandhaltungsaufwand aufgrund des Instandhaltungs-staus und den damit verbundenen schlechten Zustand der Gebäude und Anlagen.
- Verzögerung von Baumaßnahmen an den Standorten in Johannis, Platnersberg und der Zentralküche.
- Hohe Ausfallzeiten bei Pflege- und Betreuungskräften.
- Umsetzung der neuen Personalschlüssel.
- Schaffung der IT-Infrastruktur für die Umsetzung der Telemedizin und Telematik.
- Weiterer Ausbau des WLAN-Netzes in den Einrichtungen.
- Einführung einer neuen Essensbestellungssoftware.
- Einführung und Weiterentwicklung einer Kostenstellenrechnung in SAP R/3.
- Aufbau eines eigenen Finanz-Berichtswesen im SAP Business-Intelligence-System.
- ERP-Systemwechsel von SAP R/3 zu SAP S/4 HANA.

Diese Aufgaben erfordern einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand, welcher im Wirtschaftsplan 2025 abzubilden ist.

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2025 einen Finanzbedarf von 4.352 TEUR aus.

Dieser Finanzbedarf resultiert aus

Ausgaben	TEUR
Aktivierungspflichtiges Anlage-vermögen	1.457
Darlehenstilgungen	1.289
geplanter Verlust	1.606
Finanzbedarf 2025	**4.352**

Die Investitionen sind vorgesehen für:

- Neubau Zentralküche 222 TEUR,
- Modernisierung der Senioren-Wohnanlage Platnersberg 500 TEUR,
- Ersatzbeschaffungen 735 TEUR.

Für Darlehenstilgungen sind 1.289 TEUR eingeplant.

Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 1.606 TEUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Finanzplan

Dem Finanzplan, der die Jahre 2024 bis 2028 umfasst, liegt das ausgewiesene Investitionsprogramm zugrunde. Die geplanten Ausgabepositionen stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entscheidungen des Werkausschusses sowie dann ggf. des Planungs- und Baufortschrittes der einzelnen Maßnahmen in Verbindung mit notwendigen Kreditmittelbereitstellungen.

Für 2025 sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen vorgesehen.

Für die Jahre 2025 bis 2028 geht NürnbergStift davon aus, dass in diesen Jahren weiterhin Fehlbeträge ausgewiesen werden.

5. Verpflichtungsermächtigung

Aus dem Investitionsprogramm leiten sich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 75.986 TEUR EUR für die Zentralküche, den Neubau und der Sanierung des Platnersberges und der Beschaffung der Einrichtung für die von der WBG gebauten Einrichtung in Johannis an. 1.457 Tausend Euro der Verpflichtungsermächtigungen betreffen davon das Wirtschaftsjahr 2025, 74.529 Tausend Euro die Jahre ab 2026.

6. Kassenkredit

Für das Jahr 2025 errechnet sich ein Betrag von 8.407.583,59 Euro (ein Sechstel von 50.445.501,53 Euro). Zur Absicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und für Unwägbarkeiten soll der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 8,4 Mio. Euro festgesetzt werden.